

Die Petentin teilte mit, dass das vom Land und den Arbeitsagenturen jahrelang durchgeführte Projekt der Integrationsfachdienste für den Übergang von Schule in den Beruf/Berufsorientierungsmaßnahmen für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen im Berufsvorbereitungsjahr an Berufsbildenden Schulen zum 01.08.2022 nach einer rechtlichen Prüfung vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung eingestellt worden sei. Dies habe zur Folge, dass für diese Zielgruppe nach dem Besuch der Förderschule bzw. als Förderschüler in der Regelschule keine besondere Unterstützung vorgesehen sei. Förderschüler würden damit Regelschülern gleichgestellt.

Die Petentin wollte mit ihrer Petition diesen – nach ihrer Ansicht - Missstand in das öffentliche Interesse rücken, da aufgrund der drohenden Behinderung und der oft mangelnden sozialen Hintergründe diese Schülerinnen und Schüler besonders benachteiligt und nicht dazu in der Lage seien, ihre Rechte selbst einzufordern.

Die Petentin verwies auf § 1 Abs. 4 SGB VIII hinsichtlich der Gleichstellung im Rahmen der beruflichen Orientierung. Die Regionaldirektion erkenne nun diese Übergangsbegleitung in das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) nicht als Maßnahme der beruflichen Orientierung an. Deshalb stelle die Agentur für Arbeit diesen Schülerinnen und Schülern keinen Nachweis der Behinderung mehr aus. Damit sei eine Projektteilnahme nicht möglich.

Der für diesen Sachverhalt zuständige Minister teilte aufgrund der Anfrage der Bürgerbeauftragten mit, die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen im Bildungsgang Lernen durch die Integrationsfachdienste beim Übergang von der Schule in den Beruf (Konzeptbereich Berufsvorbereitungsjahr) sei sehr wichtig. Nachdem eine Finanzierung durch Mittel der Ausgleichsabgabe zukünftig nicht mehr möglich sei, stünden für den Vertragsbeginn ab 1. August 2022 nunmehr originäre Landesmittel für die Begleitung von Schülerinnen und Schülern durch die Integrationsfachdienste im Konzeptbereich Berufsvorbereitungsjahr zur Verfügung. Damit sei für diese Schülerinnen und Schüler eine gute Lösung gefunden worden. Über diese erfreuliche Entwicklung habe der Minister mit Schreiben vom 24. Januar 2022 die Träger der Integrationsfachdienste Übergang Schule-Beruf in Rheinland-Pfalz informiert. Zeitgleich haben die Kooperationspartner Pfalz und Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit die Schulen sowie die Agenturen für Arbeit darüber in Kenntnis gesetzt.

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 05.07.2022 beschlossen, die Eingabe einvernehmlich zu erledigen.